




Jugendliche und Taschen-Geld

Ratgeber für Eltern



Ein Heft in
Leichter Sprache

Was steht in diesem Heft?

	Taschen-Geld	3
	Warum ist Taschen-Geld wichtig?	4
	Tipps fürs Taschen-Geld	6
	Sprechen Sie über das Taschen-Geld	6
	So geben Sie dem Kind oder Jugendlichen das Taschen-Geld:	7
	Wie viel Taschen-Geld bekommen die Kinder und Jugendlichen?	8
	Taschen-Geld für Jugendliche	9
	Taschen-Geld für junge Erwachsene	10
	Weniger Taschen-Geld als Strafe?	11
	Mehr Informationen	12
	Wer hat dieses Heft gemacht?	12



Dieser Text in Leichter Sprache ist die Übersetzung von einem Text in schwerer Sprache.

Der Text in schwerer Sprache heißt: Elternratgeber Jugendliche und Taschengeld

Taschen-Geld

Taschen-Geld ist ein wichtiges Thema.

Dazu gibt es viele Fragen:

- Wie hoch darf das Taschen-Geld sein?
- Wofür dürfen Kinder und Jugendliche es ausgeben?

Darüber gibt es oft Streit in den Familien.

Es gibt **keine** Gesetze zum Thema Taschengeld.

Es gibt auch keine anderen festen Regeln.



Meistens ist es so:

Hat eine Familie viel Geld?

Dann bekommen die Kinder auch viel Taschen-Geld.

Hat eine Familie wenig Geld?

Dann bekommen die Kinder auch nur wenig

Taschen-Geld.

Taschen-Geld ist wichtig.

Das Taschen-Geld ist das erste eigene Geld.

Die Kinder und Jugendlichen können selbst über das Taschen-Geld bestimmen.

Durch das Taschen-Geld lernen

die Kinder und Jugendlichen den Umgang mit Geld.





Warum ist Taschengeld wichtig?

Die Kinder und Jugendlichen lernen dabei:

- So gehe ich gut mit meinem Geld um.
- So fühlt es sich an Geld zu haben.
- Soviel kosten meine Wünsche.
- Das kann ich mir leisten. Und das nicht.
- So spare ich Geld für einen großen Wunsch.

Dabei können die Kinder und Jugendlichen auch Fehler machen.



Taschengeld soll für persönliche Wünsche sein.

Zum Beispiel:

- CDs und DVDs
- Bücher und Zeitschriften
- Süßigkeiten
- Spielsachen



Alles andere sollen die Eltern bezahlen.

Zum Beispiel:

- Sachen für die Schule
- Fahr-Geld zur Schule
- Kleidung

Manchmal wollen die Jugendlichen sehr teure Dinge haben. Dann können die Eltern es so machen:
Die Jugendlichen geben etwas von ihrem Taschengeld und die Eltern bezahlen den Rest.

Zum Beispiel

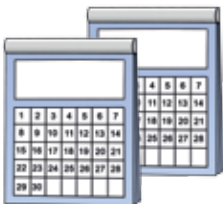
- Marken-Klamotten
- Handy oder Smartphone
- PC-Spiele
- Konzert-Karten oder Disco-Eintritt



Tipps fürs Taschen-Geld

Taschen-Geld ist etwas anderes als verdientes Geld.
Oder geschenktes Geld.

Sprechen Sie über das Taschen-Geld.



- Das Taschengeld hat eine bestimmte Höhe.
Geben Sie dem Kind oder Jugendlichen jeden Monat die gleiche Menge Geld.
Dann können die Kinder und Jugendlichen mit dem Geld planen.
- Besprechen Sie die Höhe vom Taschen-Geld mit dem Kind oder Jugendlichen.
- Die Kinder und Jugendlichen sollen verstehen:
Soviel Geld haben meine Eltern.
Soviel Geld bekomme ich für mich.
- Haben Sie wenig Geld?
Dann reden Sie darüber mit den Kindern und Jugendlichen.
Die Kinder und Jugendlichen sollen es wissen.
Dann gibt es zum Thema Geld weniger Streit.

So geben Sie dem Kind oder Jugendlichen das Taschengeld

- Geben Sie das Taschengeld pünktlich.
- Machen Sie einen festen Termin aus.
Zum Beispiel den 1. Tag von einem Monat.
Dann kann Ihr Kind mit dem Geld rechnen.
- Hat Ihr Kind schon ein Schüler-Konto?
Dann können Sie das Geld auch überweisen.





Wie viel Taschengeld bekommen die Kinder und Jugendlichen?

Die Höhe vom Taschengeld hängt vom Alter von den Kindern und Jugendlichen ab.

Kinder unter 9 Jahren bekommen das Taschengeld einmal in der Woche.



Kinder unter 6 Jahren bekommen 1 Euro.
Kinder von 6 bis 7 Jahren bekommen 2 Euro.
Kinder von 8 bis 9 Jahren bekommen 3 Euro.



Sind die Kinder und Jugendlichen 10 Jahre alt oder älter? Dann bekommen die Kinder und Jugendlichen das Geld einmal im Monat.



Alter	Taschengeld
10 Jahre	14 Euro
11 Jahre	16 Euro
12 Jahre	20 Euro
13 Jahre	22 Euro
14 Jahre	25 Euro
15 Jahre	30 Euro
16 Jahre	35 Euro
17 Jahre	45 Euro
18 Jahre	70 Euro

Taschen-Geld für Jugendliche

Viele Jugendliche können schon gut mit ihrem Geld planen.

Deshalb gibt es für Jugendliche noch eine andere Möglichkeit:

Die Eltern können den Jugendlichen auch mehr Geld geben.

Das Geld ist dann aber **nicht** nur Taschen-Geld.

Das Geld ist dann auch für andere Sachen.

Zum Beispiel:

- Sachen für die Schule
- Kleidung
- Handy
- Essen in der Schule oder in der Stadt



Tipp für Eltern:

Besprechen Sie mit dem Jugendlichen:

- Wofür ist das Geld?
- Was bezahlt der Jugendliche?
- Das bezahlen die Eltern?

Machen Sie einen Plan dafür.

So einen Plan nennt man Budget-Plan.

Das spricht man Büdschee-Plan aus.





Taschen-Geld für junge Erwachsene

Eltern müssen für ihre Kinder sorgen.
Das gilt auch, wenn die Kinder 18 Jahre alt werden.
Dann sind die Kinder erwachsen.
Aber die jungen Erwachsenen
gehen oft noch zur Schule
oder machen eine Ausbildung.



Es gibt oft Probleme und Streit um Geld.
Die jungen Erwachsenen
wollen ihr eigenes Leben leben.
Die Eltern sollen das Geld dazu geben.



Tipp für Eltern:

- Viel miteinander sprechen.
 - Vereinbarungen zum Thema Geld treffen.
- Alle müssen sich an die Vereinbarungen halten.
Alle können sich aufeinander verlassen.
Dann gibt es weniger Streit.

Weniger Taschen-Geld als Strafe?

Manche Eltern sagen:
Zur Strafe bekommst du nächsten Monat
kein Taschen-Geld.

Das ist **nicht** gut.
Die Eltern sollen das Taschengeld
nicht für eine Strafe benutzen.

Die Kinder und Jugendlichen sollen lernen
mit Geld umzugehen.
Dafür ist wichtig:
Die Eltern geben den Kindern zuverlässig das Geld.
Das Geld ist immer gleich viel. Die Kinder und
Jugendlichen entscheiden selbst über das Geld.



Mehr Informationen



Schauen Sie im Internet:

Die Adresse ist: **www.rbk-direkt.de**

Benutzen Sie das Such-Wort:

Jugendschutz

Im Internet finden Sie auch:

- Kontakt-Personen
- Telefon-Nummern und Adressen

Wer hat dieses Heft gemacht?

Herausgeber: Jugendämter im Rheinisch-Bergischen Kreis

Qualitätsprüfung: Beschäftigte von der Werkstatt für behinderte Menschen in der Evangelischen Stiftung Volmarstein

Wir haben dieses Heft in Leichter Sprache geschrieben. So können es alle Menschen lesen und verstehen. Der Text in Leichter Sprache ist vom Büro für Leichte Sprache Volmarstein. Das Büro ist Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache e. V. Das Heft erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es ist keine Grundlage für rechtliche Ansprüche gegenüber dem Rheinisch-Bergischen Kreis.

Das Easy-to-read Logo ist von © Inclusion Europe.

Rheinisch-Bergischer  **Kreis**

Impressum: Rheinisch-Bergischer Kreis, Der Landrat, Referat für Presse und Kommunikation, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 13-0, Fax: 02202 13-102497, www.rbk-direkt.de, E-Mail: info@rbk-online.de, Verantwortlicher Redakteur: Alexander Schiele,

Zeichnungen: Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, Lebenshilfe Bremen 2013 und 2016

Layout: Werbeagentur LAWRENZ | www.qualitaeter.de